



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/071/2016

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Sczudlek, Eduard	Datum: 07.12.2016
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.01.2017		öffentlich

### ***Anordnung der Umlegung im Gebiet "Wohnen östlich des Samwegs" zum Bebauungsplan Nr. 113 gem. § 46 ff. Baugesetzbuch -BauGB-***

#### **Sachverhalt:**

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.113 Baugebiet „Wohnen östlich des Samwegs“ wurde am 05.04.2012 bekanntgemacht, der Bebauungsplan ist rechtswirksam.

In Abstimmung mit den Grundstückseigentümern soll die Anordnung für die Umlegung im Gebiet „Wohnen östlich des Samwegs“ nunmehr beschlossen werden. Die Aufteilung der Grundstücke (Parzellierung) ist bereits erfolgt, die Zuordnung soll im Zuge der Umlegung zeitnah erfolgen.

Die Umlegung soll dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising (früher: Vermessungsamt) übertragen werden (Umlegungsstelle). Der Umgriff der Umlegung ist aus dem beigefügten Lageplan, in dem die der Umlegung unterzogenen Fläche farbig dargestellt ist, ersichtlich.

Die Kosten des Umlegungsverfahrens werden im Rahmen der Städtebaulichen Vereinbarung von allen beteiligten Grundstückseigentümern und damit einschließlich der Gemeinde entsprechend ihrer Einlageflächen und damit anteilig getragen.

#### **Diskussionsverlauf:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ordnet für das Bebauungsplangebiet Nr. 113 „Wohnen östlich des Samwegs“ die Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- an. Maßgabe für die Festlegung des Umlegungsgebietes ist der Umgriff des Bebauungsplans.

Die Gemeinde überträgt ihre Befugnisse zur Durchführung der Umlegung nach § 46 Abs. 4

BauGB auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising (Umlegungsstelle).

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising über die Einzelheiten der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung, der Mitwirkungsrechte der Gemeinde sowie der Verfahrens- und Sachkosten der Umlegung zu unterzeichnen. Er wird ermächtigt, den Umlegungsumgriff den sich ergebenden Erfordernissen aus dem Umlegungsverfahren anzupassen.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

**Anlagen:**

Lageplan Umgriff Umlegung BPL 113